



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A für das Gebiet am Moosbauerweg in Wolfratshausen

Die Stadt Wolfratshausen erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A für das Gebiet am Moosbauerweg als

S a t z u n g

A) Die "Festsetzung durch Text" Nr. 2 wird wie folgt ersetzt:

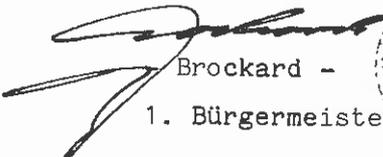
"Außerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen südwestlich des Moosbauerweges sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zulässig, insbesondere Gartenhäuschen, Holzhütte, Gewächshaus. Nichtzulässig sind Anlagen für Kleintierhaltung.

- a) Die landesrechtlichen Vorschriften über die Einhaltung der Abstandsflächen bleiben unberührt.
- b) Ein Zusammenbau an der Grenze ist möglich, wenn die Kommunwand feuerbeständig ausgeführt wird.
- c) Als Material darf Asbestzement, Blech und Kunststoff nicht verwendet werden.
- d) Die Größe der untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen (einschließlich Gewächshäuser) im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO wird auf max. 30 m<sup>3</sup> begrenzt.

Auf Grundstücken nordöstlich des Moosbauerweges sind untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nur auf den in der Planzeichnung dargestellten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig".

- B) Alle sonstigen Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 16 A gelten unverändert weiter.
- C) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 A ist aus anliegender Verkleinerung des Planes ersichtlich. Der verkleinerte Plan ist zur Maßentnahme nicht geeignet.
- D) Verfahrenshinweise:
1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 6. Februar 1984 bis einschließlich 9. März 1984 öffentlich ausgelegt.
  2. Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 10. Juli 1984 diese Bebauungsplanänderung als Satzung und deren Begründung beschlossen (§ 10 BBauG).

Wolfratshausen, den 10. Juli 1984

  
Brockard -  
1. Bürgermeister



3. Das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen hat diese Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom *22. Okt. 85* Nr. *II/1-610-31/2-13/502* gem. § 11 BBauG genehmigt.